

**JJ e. V. – Schulbetreuung
an der Kapersburgschule Rosbach**

Bei den Junkergärten 4
61191 Rosbach v.d.H

Fon: 06003 934793
Fax: 06003 829241

E-Mail: schulbetreuung-rosbach@jj-ev.de
Internet: www.jj-ev.de

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Unterlagen zur Anmeldung

Bei Fragen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, schreiben uns eine Mail oder sprechen auf unseren Anrufbeantworter.

Sprechzeiten Büro

Montag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	07:30 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 13:00 Uhr

Anmeldeverfahren

a) zur Einschulung

Eine Neuanschuldung für die JJ Ganztagsbetreuung ist ab dem Zeitpunkt der Schulanmeldung (d.h. ca. 18 Monate vor der Einschulung) möglich. Vertragsbeginn ist hier der 1.8.

Anmeldeformulare gibt es im Büro der Betreuung oder unter „Downloads“ auf unserer Homepage. Anmeldeschluss ist der 31.03. des Einschulungsjahres.

Die Betreuungsplätze sind begrenzt. Für den Fall, dass die Nachfrage die Anzahl der Betreuungsplätze übersteigt, ist die Reihenfolge der Aufnahmekriterien wie folgt geregelt:

1. Ausbildung/ Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils/Erziehungsberechtigten
2. Ausbildung/ Berufstätigkeit beider Eltern/Erziehungsberechtigter
3. Geschwisterkind
4. Eingang der Anmeldung
5. Nachweis Masernschutz

Entsprechende Nachweise sind ggf. vorzulegen. In Einzelfällen können Kinder unabhängig von den vorgenannten Aufnahmegründen bevorzugt aufgenommen werden, wenn dies begründet ist. Ca. zum 15.05. des Einschulungsjahres bekommen Sie eine schriftliche Rückmeldung, ob Ihrer Anmeldung entsprochen werden kann. Sie erhalten gegebenenfalls einen vorläufigen Betreuungsvertrag, der nur wirksam wird, wenn Ihr Kind an der entsprechenden Schule eingeschult wird. Sie haben zwei Wochen Zeit, den Platz mittels Betreuungsvertrag zu bestätigen. Versäumen Sie dies, wird der Platz anderweitig vergeben. Im Falle einer Absage stehen Sie automatisch auf einer Warteliste und werden informiert, sobald ein Platz frei wird. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden nachrangig berücksichtigt.

b) während eines laufenden Schuljahres

Aufnahmen sind prinzipiell zu jedem Monatsersten möglich. Die Anmeldung muss jeweils bis zum 15. des Vormonats eingegangen sein. Sollten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, gelten die oben genannten Aufnahmekriterien.

Wenn eine Aufnahme wie gewünscht möglich ist, erhalten Sie einen Betreuungsvertrag, den Sie innerhalb einer Woche bestätigen müssen. Ist eine Aufnahme nicht wie gewünscht möglich, werden Sie darüber informiert und auf die Warteliste aufgenommen.

Weitere Informationen zur Betreuung und Betreuungskosten erhalten Sie in unserem Büro oder auf unserer Homepage. [JJ e.V. · Schulbetreuung an der Kapersburgschule in Rosbach · Startseite \(jj-ev.de\)](http://jj-ev.de)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Grundschulbetreuungen von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ e.V.) inkl. Pakt für den Ganzttag

§1

Aufgabe und Betreuungsstandard

- (1) Die Grundschulbetreuungen JJ e.V. stellen in enger Kooperation mit den jeweiligen Schulen Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht bereit. Sie ergänzen den aktuellen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf an Grundschulen, sie wirken Benachteiligungen von Kindern und ihren Familien entgegen und sollen dazu beitragen, dass Eltern Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren können.
- (2) Die Betreuung wird nach der jeweiligen Konzeption der Grundschulkinderbetreuung vor Ort durchgeführt. Der Vorstand JJ e.V. oder dessen Beauftragte regeln die sonstigen Einzelheiten der Betreuung je nach den örtlichen Möglichkeiten und nach den Bedürfnissen der interessierten Parteien.

§2

Pakt für den Ganzttag

- (1) Der Pakt für den Ganzttag wird auf der Grundlage des §15 des Hessischen Schulgesetzes und nach den Richtlinien für ganztätig arbeitende Schulen, der Rahmenkonzeption des Schulträgers sowie der jeweiligen Ganztagskonzepte der Schulen und des Trägers durchgeführt.
- (2) Die Projektsteuerung und die Aufsichtspflicht im Pakt für den Ganzttag obliegen der Schulleitung.
- (3) Die Ganztags- und Betreuungsangebote werden in Kooperation zwischen der jeweiligen Schule und JJ e.V. im Gesamtzeitfenster von 7:30 bis 17:00 Uhr durchgeführt. Die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag ist freiwillig. Nach der Anmeldung besteht bis 14:30 Uhr eine Teilnahmeverpflichtung.
- (4) Die Anmeldung, Aufnahme der Kinder und Beendigung der Betreuung im Pakt für den Ganzttag werden durch die jeweilige Schule in Kooperation mit JJ e.V. durchgeführt. Die Beschulung und Betreuung der Kinder findet gemeinsam durch Lehrkräfte der Schule und Betreuungskräfte von JJ e.V. statt.
- (5) Für die kostenpflichtigen Betreuungsangebote im Pakt für den Ganzttag gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§3

Betreuungsangebot

- (1) JJ e.V. bietet an einzelnen Grundschulen eine Kinderbetreuung außerhalb des Unterrichts an, für deren Inanspruchnahme die Erziehungsberechtigten des Kindes Beiträge entrichten.
- (2) Durch den Betreuungsvertrag zwischen JJ e.V. und den Erziehungsberechtigten entsteht ein rechtsverbindliches Betreuungsverhältnis nach Maßgabe des § 4.
- (3) Die Ausgestaltung der Betreuungsangebote erfolgt durch JJ e.V. nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Aus den Regelungen dieser Vertragsbedingungen können keine Ansprüche auf eine bestimmte Ausgestaltung eines Betreuungsangebots hergeleitet werden. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Kombination von Betreuungstagen oder Betreuungsmodulen.
- (4) Das Betreuungsangebot an Grundschulen findet unabhängig vom Schulunterricht und Schulbetrieb statt. Es stellt keinen zusätzlichen Unterricht dar. Das Betreuungsangebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule.
- (5) Soweit eine Ferienbetreuung angeboten wird, kann aus der Teilnahme an der regulären Betreuung kein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz hergeleitet werden. Die Ferienbetreuung wird in den jeweiligen Schulstandorten in unterschiedlichem Umfang und mit unterschiedlichen Inhalten angeboten. Die Bedingungen werden separat beschrieben und sind auf der Homepage JJ e.V. abrufbar.
- (6) In mindestens drei Wochen der Sommerferien sowie zwischen dem 24.12. und dem ersten Wochenende im neuen Jahr ist die Betreuung geschlossen.
- (7) Die Betreuung kann aus betrieblichen Gründen zusätzlich zu den Ferien an bis zu drei Tagen im Jahr

D.JJ.Vertragsbed.GB.010324.Los

geschlossen werden. Dies wird den Eltern rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren erfolgt nicht.

- (8) JJ e.V. behält sich vor, Betreuungsangebote einzuschränken oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen, wenn die Aufsicht, die Sicherheit oder die Gesundheit der Kinder nicht gewährleistet werden kann. Dies wird den Eltern kurzfristig bekannt gegeben. Eine Rückerstattung der Betreuungsgebühren erfolgt nicht.
- (9) Bei verfügbarer Kapazität kann in besonderen Einzelfällen (z.B. Krankheit, Mehrarbeit, unaufschiebbare Termine der Personensorgeberechtigten) ein Kind kurzfristig für einen begrenzten Zeitraum aufgenommen werden (Notbetreuung). Hierfür fallen zusätzliche Gebühren an.
- (10) Die Reduzierung des Betreuungsumfanges ist per schriftlichen Antrag nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres zulässig und muss spätestens sechs Wochen vor dem 31.07. vorliegen.

§4

Entstehung und Dauer des Betreuungsverhältnisses

- (1) Das Betreuungsverhältnis entsteht mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages durch JJ e.V. und die Erziehungsberechtigten. Es dauert vom Anfang (01.08. des Jahres) bis zum Ende des Schuljahres (31.07. des Folgejahres).
- (2) Das Betreuungsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern nicht spätestens 6 Wochen zum Ende des laufenden Schuljahres eine Abmeldung oder eine Kündigung erfolgt. Die Verträge der Viertklässler enden zum 31.07. des laufenden Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wenn die Betreuung nur für die 1. und 2. Klassen angeboten wird, enden die Betreuungsverträge der 2. Klassen, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31.07. des laufenden Schuljahres.
- (3) Die Mittagsspeisenversorgung ist nicht Gegenstand dieses Betreuungsvertrags (außer es wird mit dem zuständigen Schulträger anders vereinbart). Sie erfolgt im Rahmen eines eigenständigen Rechtsverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten des Kindes und dem jeweiligen Essenslieferanten an der Schule. Anmeldung und Abrechnung erfolgen durch die jeweiligen vertraglichen Regelungen vor Ort, entweder durch den Essenslieferanten oder durch JJ e.V.

§5

Anmeldung und Änderungen

- (1) Die Anmeldungen zur Betreuung finden per Formular oder digital über die Homepage JJ e.V. statt. Zum Schuljahr 2025/ 2026 kann eine Umstellung des Anmeldeprozesses erfolgen wonach eine Anmeldung zur Betreuung ausschließlich digital über die Homepage JJ e.V. möglich ist. Anmeldungen sind in der Regel nur zum Schuljahresbeginn (01.08.) möglich und müssen spätestens bis zum 31.03. des Jahres erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von Berufstätigen und Alleinerziehenden sowie Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen einer Betreuung bedürfen. Arbeitgeberbescheinigungen sind durch die Erziehungsberechtigten nach Anforderung vorzulegen.
- (2) Nach den Bestimmungen des Masernschutzgesetzes dürfen nur Kinder aufgenommen werden, für die vor Betreuungsbeginn ein Masernschutz nachgewiesen wurde.
- (3) Bei entsprechender Kapazität sind Anmeldungen auch während des laufenden Schuljahrs möglich. Die Anmeldung muss bis spätestens zum 15. eines Monats vorliegen, damit zum Ersten des Folgemonats eine Aufnahme erfolgt.
- (4) Modulverlängerungen können jederzeit beantragt werden. Die Beantragung muss bis spätestens zum 15. eines Monats vorliegen, damit zum Ersten des Folgemonats eine Modulverlängerung erfolgt.
- (5) Die Stornierung einer Anmeldung vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Betreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum 01.08. möglich.

§6

Kündigung

- (1) Die reguläre Kündigung des Vertrages ist von beiden Vertragsparteien nur zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres (31.07.) zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform (formlose schriftliche Kündigung) und muss spätestens sechs Wochen vor dem Kündigungstermin vorliegen. Bei nicht rechtzeitiger Kündigung des Betreuungsvertrags muss die Gebühr für den ersten Monat des folgenden Schuljahres im bisherigen Umfang gezahlt werden. Kann ein freiwerdender Platz sofort durch einen Nachrücker besetzt werden, so ist eine Abmeldung auch im Laufe des Schuljahres zum Monatsende möglich.

D.JJ.Vertragsbed.GB.010324.Los

- (2) In begründeten Einzelfällen und aus wichtigem Grund (z.B. Schulwechsel, Arbeitslosigkeit) ist eine Abmeldung oder Reduzierung des Betreuungsumfangs auch im Laufe des Schuljahres zum Ende des Monats möglich. Es bedarf eines schriftlichen begründeten Antrags. Die Entscheidung obliegt der Betreuungsleitung und der Geschäftsführung JJ e.V. Die Frist zur Abmeldung ist der 15. eines Monats.

57

Ausschluss

Vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung kann ein Kind ohne Einhaltung einer Frist ausgeschlossen werden, wenn

- die Erziehungsberechtigten ihre aus diesen AGB ergebenden Pflichten grob verletzen,
- die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Betreuungsgebühr für mindestens zwei Monate im Rückstand sind oder
- durch das Verhalten des Kindes eine für die Einrichtung unzumutbare Belastung entsteht.

58

Betreuungsgebühren

- Gebührenpflichtige sind die Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes. Sie haften als Gesamtschuldner. Dies gilt auch, wenn Zahlungen durch Dritte geleistet werden.
- Die Betreuungsgebühren werden für unterschiedliche Betreuungsmodule vom 01.08. des Jahres bis 31.07. des Folgejahres erhoben. Die Betreuungsgebühren sind für die jeweiligen Einrichtungen festgesetzt. Sie sind in zwölf gleichbleibenden Monatsraten zu entrichten. Die Betreuungsgebühren sind im Betreuungsvertrag genannt und auf der Homepage JJ e.V. abrufbar.
- Wird eine Ferienbetreuung angeboten, ist diese kostenpflichtig. Die Gebühr wird in einem separaten Betreuungsvertrag für die gebuchte Ferienbetreuung genannt und auf der Homepage JJ e.V. veröffentlicht.
- Betreuungsgebühren sind bis zur Monatsmitte eines jeden Monats zur Zahlung fällig und durch Lastschrifteinzug zu entrichten. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten.
- Eine zeitlich befristete Verringerung des Betreuungsangebots oder eine vorübergehende Schließung der Einrichtung steht der Zahlungspflicht nicht entgegen. Gebuchte, aber nicht in Anspruch genommene Betreuung (z.B. bei Krankheit des Kindes) kann nicht erstattet werden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten am Anfang des Folgejahres auf Anfrage eine Bescheinigung über die gezahlten Betreuungskosten.
- Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Gebührenpflichtigen. Rückständige Gebühren werden im Inkassoverfahren beigetrieben.
- Die Betreuungsgebühren und Betreuungsmodule können jederzeit durch JJ e.V. angepasst werden, um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sicherzustellen und die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Die Erziehungsberechtigten werden mindestens drei Monate im Vorhinein informiert.
- Wird die Betreuungszeit durch verspätetes Abholen nach mehrmaligen Hinweisen durch die Betreuungskräfte weiterhin überschritten, erhebt JJ e.V. eine Pauschalgebühr von 15,00€ je Verspätungsfall.
- Kein Kind soll aus finanziellen Gründen von der Betreuung oder vom Schuleschluss ausgeschlossen sein. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen Fördermöglichkeiten. Erziehungsberechtigte können einen Zuschussantrag bei den Sozialbehörden und bei der „Fachstelle Bildung und Teilhabe“ für das Schuleschluss stellen. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle notwendigen Anträge spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Betreuungsbeginn zu stellen. Bis zur Vorlage einer gültigen Kostenzusage sind die Erziehungsberechtigten zahlungspflichtig.

59

Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung

- Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit der Übernahme des Kindes zur Betreuung und endet mit dem Verlassen nach dem gebuchten Betreuungsmodul.
- Für Betreuungskinder wird keine Haftung übernommen, wenn sie sich ohne Abmeldung einer abholberechtigten Person oder ohne Erlaubnis der Betreuungskraft aus der Betreuung entfernen.
- Für mitgebrachte Spielsachen sowie für beschädigte oder abhanden gekommene Bekleidungsstücke, Brillen, Zahnsparren sowie persönliche Gegenstände aller Art ist eine Haftung durch JJ e.V. ausgeschlossen.
- Gegen Unfälle in der Betreuungseinrichtung sind die Kinder über JJ e.V. versichert.

D.JJ.Vertragsbed.GB.010324.Los

§10 Gesundheit und Hygiene

- (1) Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Mumps, Influenza) oder Befall von Gesundheitsschädlingen (z.B. Läuse) dürfen die Betreuung gemäß Infektionsschutzgesetz nicht besuchen, solange Ansteckungs- bzw. Übertragungsgefahr besteht. Vor Wiederaufnahme des Besuchs ist bei ansteckenden Krankheiten durch ärztliches Attest nachzuweisen, dass keine Ansteckungs- bzw. Übertragungsgefahr mehr besteht. Bei dem Befall von Gesundheitsschädlingen ist eine entsprechende Bestätigung der Eltern ausreichend.
- (2) Über chronische Erkrankungen des Kindes (z.B. Allergien, Asthma, Epilepsie, Diabetes etc.) sind die Betreuungskräfte unaufgefordert und ausführlich schriftlich zu informieren. Aufgrund von chronischen Erkrankungen notwendige Medikamentengaben durch Betreuungskräfte sind nur mit ärztlicher Bestätigung unter Angabe des Medikaments sowie der Dosierung möglich. Zusätzlich wird bei Bedarf eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten geschlossen.
- (3) Dem Betreuungspersonal ist mitzuteilen, wenn sich wichtige Änderungen des Gesundheitszustandes beziehungsweise eines besonderen Betreuungsbedarfes des Kindes ergeben. Diese Informationen bedürfen der Schriftform.

§11 Datenschutz

Der Verein richtet sich nach den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Im Zusammenhang mit der Betreuung durch unsere Einrichtung werden Daten erhoben und elektronisch gespeichert. Es werden entsprechend der EU-DSGVO und dem BDSG nur solche Daten gespeichert, die für die von uns zu erbringenden Leistungsnachweise, die Abrechnung der Leistungen und die kontinuierliche Betreuung benötigt werden.

Datenschutzrechte:

Gemäß der EU-DSGVO besteht das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO) und das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) unrechtmäßig verarbeiteter personenbezogener Daten. Daten werden nur für Zwecke der Betreuung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden schriftliche Unterlagen mit personenbezogenen und -beziehbaren Daten vernichtet und entsprechende Daten in der EDV sowie auf Datenträgern gelöscht.

Bei Fragen zum Datenschutz ist der Externe Datenschutzbeauftragte des Vereins, Herr Richard Sickinger, geeigneter Ansprechpartner. Seine Mailadresse lautet richard.sickinger@jj-ev.de.

Sie können sich auch an die Geschäftsführung des Vereins wenden. Es besteht ein Beschwerderecht bei der für unsere Einrichtung zuständigen Aufsichtsbehörde. Dies ist der Hessische Datenschutzbeauftragte.

Die Erziehungsberechtigten sind mit einem fachlichen Austausch von personenbezogenen Daten der Kinder zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften als festem Bestandteil der Betreuung einverstanden. Der Austausch erfolgt im jeweils erforderlichen Umfang zu den Themen Erledigung der Hausaufgaben und Lernsituation sowie über Entwicklung und Verhalten des Kindes.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, wesentliche Veränderungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, unverzüglich anzuzeigen. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten, den Wegfall des Sorgerechtsstatus bei einer bislang sorgeberechtigten Person, Veränderungen der Abholberechtigung sowie den im Notfall zu benachrichtigenden Personenkreis zu melden. Diese Veränderungen bedürfen der Schriftform.

Frankfurt, den 01.04.2024

D.JJ.Vertragsbed.GB.010324.Los

Anmeldung

Bitte in Druckschrift ausfüllen! Danke!

Name, Vorname des Kindes		Geschlecht weiblich männlich	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)				
E-Mail-Adresse			Telefon	
Liegen gesundheitliche oder andere Beeinträchtigungen vor, die eine besondere Betreuung des Kindes erforderlich machen? ja nein Falls ja: Welche?				
Klasse (falls bekannt)		Klassenlehrer/-in (falls bekannt)		
Name, Vorname der Mutter/Erziehungsberechtigten		Name, Vorname des Vaters/Erziehungsberechtigten		
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon – privat/mobil		Telefon – privat/mobil		
Telefon - beruflich/dienstlich		Telefon - beruflich/dienstlich		
beide Eltern berufstätig		alleinerziehend und berufstätig		
Geschwisterkinder in städtischen Einrichtungen:				
Ich beabsichtige, einen Antrag auf Übernahme der Betreuungskosten beim Wetteraukreis zu stellen. Ich beabsichtige, einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen beim Jobcenter o. beim Wetteraukreis zu stellen.				

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE13JJF00000530228

Mandatsreferenz (wird im Betreuungsvertrag mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V., anfallende Betreuungs- und Essenskosten im Rahmen der Betreuung und des Ganztagsangebotes der Schule mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein/e Kreditinstitut/Bank an, die von Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die von meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber/in (Name, Vorname, Anschrift)

IBAN:

BIC:

Datum und Unterschrift des/der Kontoinhabers/Kontoinhaberin

Ich möchte/ Wir möchten ab..... folgende Betreuungsangebote buchen:

Pauschalbetreuung (für 5 Tage pro Woche zu buchen)	Uhrzeiten	1. Kind (jüngeres)	2. Kind (älteres)					
		Kosten pro Monat						
P-Ganztagsbetreuung-17	07:00 - 17:00 Uhr	278,00 €	208,00 €					
P-Ganztagsbetreuung-16	07:00 - 16:00 Uhr	242,00 €	182,00 €					
P-Halbtagsplatz-15	07:00 - 15:00 Uhr	207,00 €	156,00 €					
P-Halbtagsplatz-14	07:00 - 14:00 Uhr	172,00 €	129,00 €					
P-Frühbetreuung	07:00 - 07:50 Uhr	63,00 €	48,00 €					
Sharing-Angebot (für 1-4 Tage pro Woche zu buchen)	Uhrzeiten	Kosten pro Monat je Wochentag		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
Sh-Ganztagsbetreuung-17	07:00 - 17:00 Uhr	69,00 €	52,00 €					
Sh-Ganztagsbetreuung-16	07:00 - 16:00 Uhr	59,00 €	45,00 €					
Sh-Halbtagsplatz-15	07:00 - 15:00 Uhr	51,00 €	38,00 €					
Sh-Halbtagsplatz-14	07:00 - 14:00 Uhr	42,00 €	32,00 €					
Sh-Frühbetreuung	07:00 - 07:50 Uhr	16,00 €	12,00 €					
AG-Verlängerung (für 1-3 Tage pro Woche zu buchen)	Uhrzeiten	Kosten pro Monat		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
AG 3-Tage	AG-Ende - 17:00 Uhr	58,00 €	44,00 €					
AG 2-Tage	AG-Ende - 17:00 Uhr	46,00 €	34,00 €					
AG 1-Tag	AG-Ende - 17:00 Uhr	24,00 €	17,00 €					
Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten								

Einverständnis Fotoverwendung

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

Verwendung von Fotos

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos meines Kindes/meiner Kinder nachfolgend verwendet werden:

- | | |
|---|---|
| a) in Papierform (Aushänge in der Einrichtung, Portfolioarbeit, Abschiedsgeschenke) | ☐ Ja ☐ Nein |
| b) in der Tageszeitung (Weiterleitung in digitalisierter-Form) | ☐ Ja ☐ Nein |
| c) auf der Homepage von JJ, in Jahresberichten, Flyer | ☐ Ja ☐ Nein |

Bemerkungen: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

(a)-(c) Kinder werden im Zusammenhang mit Fotos nicht namentlich genannt.

Bei Genehmigung der Veröffentlichung in der Tageszeitung (b) kann eine mögliche Veröffentlichung der Fotos im Internet, nicht ausgeschlossen werden.

Bei Genehmigung zur Verwendung im Internet (c) können die Fotos der Kinder weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben bereits entfernt oder verändert wurden.

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift

Einverständniserklärungen

Für mein Kind/ meine Kinder (Vorname/n, Name)

1. Versorgende Maßnahmen

Ich bin damit einverstanden, dass die Betreuungskräfte meinem Kind im Bedarfsfall:

- | | |
|--|---|
| a) einen Splitter entfernen | ☐ Ja ☐ Nein |
| b) eine Zecke entfernen* | ☐ Ja ☐ Nein |
| c) ein Pflaster aufkleben | ☐ Ja ☐ Nein |
| d) Sonnencreme auftragen | ☐ Ja ☐ Nein |
| e) bei Verdacht auf Läuse die Kopfhaut absuchen | ☐ Ja ☐ Nein |
| f) bei Verdacht auf Fieber die Temperatur im Ohr oder auf der Stirn messen | ☐ Ja ☐ Nein |

Bemerkungen: _____

***Hinweis zur Entfernung von Zecken:**

Zecken sind bekannte Überträger für die Krankheiten Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Da die Erreger während des Saugaktes der Zecke in die Stichstelle abgegeben werden, ist es aus medizinischer Sicht sinnvoll die Zecken so früh wie möglich zu entfernen. Dies stellt einen wirksamen Schutz vor Folgeerkrankungen dar und ist somit als Erste-Hilfe-Leistung anzusehen (Empfehlung UKH).

Tritt ein Fall eines Zeckenbisses auf, wird wie folgt verfahren:

- Die Zecke wird mit einer Zeckenkarte entfernt und die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt.
- Die Stelle wird markiert, damit sie bei späteren Untersuchungen leichter zu finden ist.
- Im Falle einer Veränderung der Wundstelle werden die Erziehungsberechtigten angerufen.

Sofern von den Erziehungsberechtigten die Zeckenentfernung abgelehnt wird, werden diese bei einem Zeckenbiss telefonisch informiert und müssen für eine sofortige Behandlung ihres Kindes sorgen.

2. Schwimmbadbesuche

Mein Kind ist Schwimmer und darf während der Betreuung (i.d.R. in den Ferien) an Schwimmbadbesuchen teilnehmen

☐ Ja ☐ Nein

Mein Kind hat folgende Schwimmbadabzeichen:

Seepferdchen ☐

Bronze ☐

Silber ☐

Gold (Jugendschwimmbadabzeichen) ☐

Schwimmbadbesuche werden angekündigt.

3. Ausflüge

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind sich während eines (Ferien-)Ausflugs am Ausflugsort (z.B. Lochmühle, Zoo) in einer Kleingruppe **ohne Begleitperson** frei bewegt. (An einem mit den Kindern ausgemachten Treffpunkt ist immer ein/e Betreuer/in zu finden. Außerdem läuft ständig Betreuungspersonal umher, um die eigenständigen Kindergruppen zu beobachten.) Ausflüge werden angekündigt.

Ja ☐ Nein (nur mit erwachsener Begleitperson) ☐

4. Schminken

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind an besonderen Anlässen (z.B. Fasching) von dem Betreuungspersonal mit (Faschings-)Schminke geschminkt wird.

Ja ☐ Nein ☐

5. Autofahrten

Ich bin damit einverstanden, dass das Betreuungspersonal mein Kind im Privat-PKW oder in einem JJ-Dienstfahrzeug mitnimmt, um ein Ausflugsziel zu erreichen. Dies ist nur mit mitgebrachtem, altersgemäßem Kindersitz möglich. Fahrten werden angekündigt.

Ja ☐ Nein ☐

Alle Einwilligungen gelten bis zum Widerruf. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile in der Betreuung des Kindes.

Datum, Unterschrift

Abholregelung

Mein/e Kind/er

Vorname(n)/Name/Klasse(n)

wird/werden von der Nachmittagsbetreuung abgeholt.

Neben den Personensorgeberechtigten sind folgende Personen abholberechtigt:

1. Person:	Tel.
2. Person:	Tel.
3. Person:	Tel.
4. Person:	Tel.

wird/werden nicht abgeholt und darf/dürfen zu den angegebenen Zeiten
alleine nach Hause gehen.

Montags	Uhr	Mittwochs	Uhr	Freitags	Uhr
Dienstags	Uhr	Donnerstags	Uhr		

darf/dürfen nach vorherigem persönlichem Telefonanruf der Eltern alleine die
Einrichtung verlassen.

Telefonnummern für den Notfall: (Evtl. Rückseite benutzen)

Festnetz:

Arbeit:

Mobil:

Sonstiges:

BITTE BEACHTEN!

- Teilen Sie uns Änderungen der Telefonnummern bitte unverzüglich mit.
- Dauerhafte Änderungen zu den Abholzeiten/-personen müssen Sie schriftlich bekannt geben.
- Einmalige Änderungen müssen Sie schriftlich oder mündlich/telefonisch bekannt geben.
- Dem Betreuungspersonal fremde, abholberechtigte Personen müssen sich ausweisen können.

Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Unsere Betreuungsregeln

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen Betreuungsalltag aufrecht zu erhalten, gibt es bei uns folgendes zu beachten:

1. Bei Krankheit/ Abwesenheit entschuldigen Sie bitte ihr Kind nicht nur in der Schule, sondern ebenfalls in der Betreuung.
2. Bitte geben Sie ihrem Kind Hausschuhe für die Betreuungsräume mit.
3. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Ranzenpost Ihres Kindes, da wir darüber Infobriefe verteilen.
4. Lesen Sie bitte unsere Vertragsbedingungen. Diese beinhalten wichtige Informationen rund um Ihren Betreuungsvertrag.
5. Nutzen Sie bitte ab 11:20 Uhr die entsprechende Handynummer von der Gruppe Ihres Kindes, um Mitteilungen per sms oder telefonisch durchzugeben.

Grüne Gruppe:	0163 - 7434207
Blaue Gruppe:	0163 – 7434220
Rote Gruppe:	0163 – 7434175
Gelbe Gruppe:	0163 – 7434106
Orange Gruppe:	0163 - 7434111

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Betreuungsteam

Hausaufgabenbetreuung

Wir wissen, dass Kinder lernen wollen, daher versuchen wir, den Lernwillen der Kinder zu aktivieren und zu unterstützen. Wir arbeiten mit Ermutigung und Wertschätzung. Für die Kinder ist es eine wichtige Erfahrung zu spüren, dass wir an sie und ihre Fähigkeiten glauben. Dazu gehört, den Kindern zu zeigen, dass man aus Fehlern lernen kann.

Damit wir Ihr Kind möglichst zielgerichtet begleiten können, sorgen wir für Ruhe und eine entspannte und konstruktive Atmosphäre. Dazu gehört ein vorgegebener Arbeitsplatz, der aufgeräumt ist und ausreichend Ruhe, Raum und Licht bietet. Um all dies zu gewährleisten, gelten untenstehende Regeln, die unter Absprache mit der Kapersburgschule erarbeitet wurden.

Trotz der Hausaufgabenbetreuung ist es wichtig, dass die Eltern Interesse an den Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen und diese auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüfen. Die Betreuung ist kein Nachhilfeunterricht und kann kein Üben für Klassenarbeiten ersetzen.

Regeln der Hausaufgabenbetreuung

-  Die Hausaufgabenbetreuung findet montags bis donnerstags statt. Freitags wird die Zeit für besondere Angebote oder Ausflüge genutzt.
-  Alle Kinder melden sich nach Schulschluss in ihrer Gruppe an und gehen von dort aus immer zu ihren festen Zeiten zu den Hausaufgaben.
-  Alle Kinder bringen die Information mit, welche Hausaufgaben zu erledigen sind und zeigen diese den Betreuerinnen. Die Kinder bearbeiten ihre Aufgaben selbstständig. Bei Fragen oder Schwierigkeiten melden sie sich bei den Betreuerinnen.
-  Sind die Kinder mit den Hausaufgaben fertig, melden sie sich und warten, bis die Betreuerin die Fertigstellung der Hausaufgaben kontrolliert hat.
-  Kinder die ihre Hausaufgaben während der vorgegebenen Zeit nicht beenden, müssen diese zuhause fertigstellen.
-  Eine Korrektur der Aufgaben erfolgt nicht durch die Hausaufgabenbetreuer, da Eltern somit einen unverfälschten Überblick über die Hausaufgaben erhalten.
-  Die Kinder sollten ihr Arbeitsmaterial (Hefte & Bücher) mit nach Hause nehmen, damit die Eltern diese einsehen und mit ihren Kindern bearbeiten können.

 Wir bitten Sie darum, die Regeln gemeinsam mit Ihren Kindern zu besprechen.

Über die Ranzenpost der Kinder, haben wir die Möglichkeit Mitteilungen an Sie weiterzuleiten, bzw von Ihnen zu erhalten. Eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Betreuern/innen zugunsten der Kinder ist uns wichtig. Die Hausaufgabenkräfte halten im Sinne einer bestmöglichen Förderung der Kinder ebenfalls Kontakt zu den Lehrkräften. Bei Fragen haben Sie die Möglichkeit individuelle Termine mit den Hausaufgabenkräften zu vereinbaren. Melden Sie sich bei Bedarf in unserem Büro.